

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 5 (1958)
Heft: 2

Artikel: Gefahren sind überall!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefahren sind überall!

Moderne Durchgangsstrassen, besonders ihre Kreuzungsstellen, bergen ebenfalls Bombardierungsgefahren, gleich wie Bahnlinien und ihre Knotenpunkte. Denn sie sind weit hin sichtbar und stellen ausserlesene Ziele für feindliche Flieger dar.

Die richtige Erkenntnis einer Landgemeinde

zeigt das Beispiel einer teilweisen Einsprache des Gemeinderates von Urtenen BE gegen die geplante Anlage einer Autobahn. Die Berner Regierung hat diese Tatsache in ihrer Stellungnahme wie folgt gewürdigt:

Die Gemeinde erblickt durch die Autobahn mit der Unterführung ein bedeutendes Erschwernis der Brandbekämpfung im Kriegsfall. Es soll nicht bestritten werden, dass eine Autobahn neben einer Bahnlinie ein gutes Ziel für Luftangriffe bildet.

Beide Argumentationen decken sich. Ueberdies bilden sie einen Beweis mehr für die Notwendigkeit des Zivilschutzes auch ausserhalb der Städte.

*

Die Berner Regierung beantragt die Bewilligung eines Kredits von 69 Millionen Franken für den Neubau von Universitätskliniken, der Wirtschaftsgebäude und von Spezialabteilungen des Inselspitals, d. h. des eigentlichen bernischen Kantonsospitals. Als Kernstück dieser neuen Grossbauten (deren bisherige Teile sich jetzt schon in der Nähe weitläufiger Bahnanlagen befinden) ist ein Hochhaus von 16 Stockwerken vorgesehen, das eine Bettenvermehrung um 333 Einheiten (von jetzt 658 auf neu 991) bringen soll.

Sowohl den Fachmann als auch den Laien interessiert daran zeitgemässerweise wohl auch die Frage, wie man sich den

Schutz der Spitalpatienten gegen Bombardierungen im Kriegsfall

vorstellt. Darüber schweigt sich die vorläufige Botschaft noch aus, ob schon natürlich auch für dieses Bauvorhaben die eidgenössische Schutzraumspflicht automatisch in Funktion treten wird. Klar erscheint bisher lediglich die Stellungnahme zur Standortfrage, indem von einer Verlegung ausserhalb des Stadtrandes,

vermutlich aus Verbindungs- und Kostengründen, abgesehen wird.

Was lehren die Kriegserfahrungen? Wir lesen darüber in einem neuesten Bericht in der deutschen Fachzeitschrift «Ziviler Luftschutz»:

Nur wenige Krankenhäuser blieben in den Luftschutzorten I. Ordnung (46 Gemeinden) unbeschädigt. 21 715 Betten (über ein Drittel der Gesamtzahl) fielen durch die Auswirkungen der Luftangriffe aus. ... Nicht wenige der Verwundeten, die bei früheren Luftangriffen aus den Trümmern gerettet wurden, haben später wegen unzulänglicher Schutzmassnahmen in den Krankenhäusern den Tod gefunden.

Der offenkundig sachverständige Verfasser des genannten Berichtes folgert daraus als erste Hauptaufgaben:

Einflussnahme auf die Standortwahl bei Neubauten von Krankenhäusern in Gemeinden, in denen vordringlich öffentliche Luftschutzmassnahmen durchzuführen sind, und Einbau von Schutzräumen in allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausbau von Schutzräumen in allen bestehenden Krankenanstalten, deren Evakuierung nicht vorgesehen ist. Der Grad des Schutzumfanges hat sich nach der Luftgefährdung zu richten.

Sollen also die Schutzräume für die Patienten, deren Aufnahmefähigkeit unter dem neuen Bettenhochhaus in Bern ohnehin beschränkt sein dürfte, nach den bestehenden Vorschriften nur nahtreffer- und einsturz sicher ausgeführt werden oder empfiehlt sich nicht wenigstens für die Operationsräume eine noch bedeutend stärkere Armierung? Wir möchten wünschen, dass auch das daraus zwangsläufig erstehende zusätzliche Finanzierungsproblem — sowohl hinsichtlich der Standortwahl als auch der Schutzraumgestaltung — für dieses grosse, auf eine sehr lange Gebrauchszeit gedachte Bauvorhaben noch grundsätzlich überlegt wird.

Was nützt eine gute Feldarmee, wenn unsere Bevölkerung feindlichen Angriffen aus der Luft und mit ferngelenkten Geschossen hilflos ausgeliefert ist und ihr Widerstandswille erlahmt? Wir brauchen daher nicht nur einen wirksamen Ausbau unserer Zivilschutzorganisation, sondern auch deren ausreichende personelle Dotierung.

Schweiz. Offiziersgesellschaft

«Wir schützen uns und unser Städtchen»

Diese Geleitworte sollen beileibe keine Herabsetzung sein. Sie bilden vielmehr die Realisierung einer als richtig erkannten Gegebenheit. Der Präsident der in Altstätten SG auf 1. Januar 1958 in Tätigkeit getretenen kommunalen Zivilschutzkommission, Major A. Hammer, hat eine öffentliche Aufklärungsversammlung unter diese Devise gestellt und den dringenden Appell an alle Nicht-Militärpflichtigen, besonders auch Frauen und Töchter, gerichtet, sich zur freiwilligen Mitwirkung am Zivilschutz zur Verfügung zu stellen.

Vorgängig hatte Oberstlt. P. Truniger, Leiter der kantonalen Zivilschutzstelle, in einem eindringlichen Referat dieses Gebot der Stunde erläutert. Gemeindegamann A. Stadler, der im Kriegsfall als ziviler Ortschef amten würde, unterstützte diese Ausführungen, und der Sekretär des Sanktgallischen Bundes für Zivilschutz, E. Tobler, forderte dazu auf, dieser Vereinigung beizutreten. Zwei Filme veranschaulichten das Gehörte in glücklicher Weise.

Wir wünschen auch diesen Anstrengungen den gebührenden Erfolg.



Erinnerungen an den Aktivdienst

Unter der grossen Zahl von Soldatenmarken aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges finden sich auch solche der Luftschutz-Organisationen von Köniz, Ostermundigen und Schlieren. Der Reinerlös aus dem Verkauf dieser Vignetten diente der Unterstützung notleidender Wehrmännerfamilien. Die Soldatenmarken hatten keinen postalischen Frankaturwert, galten aber damals wie heute als beliebte Sammelobjekte. P. B.